



Jahrgang 45
Freitag, den 24.11.2017
Ausgabe 47/2017

Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 0,95 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt Erfelden Goddelau Leeheim Wolfskehlen



TSV Wolfskehlen

Schlachtfest

Die AH-Kicker des TSV Wolfskehlen laden alle Einwohner, Freunde und Gönner zu ihrem traditinnellen Schlachtfest am Samstag, den 25. November ein.

Bereits zum 41. Mal kann man ab 11.00 Uhr Spezialitäten aus Kessel und Pfanne, Bier vom Fass im Sportheim des TSV genießen.

RIED - Autovermietung

PKW - Kleintransporter / LKW
mit Ladebordwand (7,49 t)

0 61 58 - **17 99**

RIED TAXI seit über 30 Jahren Ihr zuverlässiger Partner

Krankenfahrten aller Art
(Dialyse/Strahlenbehandl./Chemoth./Arzt)
Auch **LIEGENDBEFÖRDERUNG /**
ROLLSTUHL mit Treppenlifter

0 61 58 - **52 52**

Amtliche Bekanntmachungen

Grabräumungen im Februar vorgesehen

Die Friedhofsverwaltung der Stadt Riedstadt wird auf den Friedhöfen im Februar 2018 wieder Gräber räumen lassen, deren Ruhefrist von 25 Jahren abgelaufen ist. Betroffen sind damit alle Gräber von Verstorbenen, die bis 1992 beigesetzt wurden.

Generell versucht die Friedhofsverwaltung, die Hinterbliebenen von der Grabräumung zu informieren, sofern entsprechende Kontaktdaten vorhanden sind. Zusätzlich hängen demnächst Listen der betreffenden Einzel-Reihengräber in den Schaukästen des jeweiligen Friedhofs aus. Bei allen übrigen Grabstätten (Familiengrab, Kindergrab, Urnengrab und Urnennische) ist eine Verlängerung der Nutzungszeit möglich. Die Stadt bittet die Hinterbliebenen, sich gegebenenfalls mit der zuständigen Mitarbeiterin der Friedhofsverwaltung, Carmen Funck, unter der Telefonnummer 06158 181-313 in Verbindung zu setzen.

Die Räumungen werden vom Bauhof durchgeführt. Bei Erdgrabstätten wird nur die Oberfläche geräumt, d.h. Grabsteine, Einfassungen und Fundamente werden entfernt. Die menschlichen Überreste der Verstorbenen bleiben in der Erde.

Bei Urnennischen werden die Platten abgenommen und die Überurnen mit den Aschekapseln ausgeräumt. Die Aschekapseln werden an einer zentralen Stelle auf dem Friedhof zusammen mit der örtlichen Pfarrerin bzw. dem örtlichen Pfarrer in der Erde beigesetzt. Die Überurnen und Platten sind Eigentum der Hinterbliebenen und können auf Wunsch auf dem jeweiligen Friedhof abgeholt werden.

Entwicklung des Wolfskeher Gewerbegebietes

Bürgerinformationsveranstaltung am 28. November im Bürgerhaus

Demnächst liegen die Planungen zur Erweiterung des Gewerbe-parks RIED in Wolfskehlen öffentlich aus, nach dem die Stadtverordnetenversammlung in ihrer jüngsten Sitzung einen entsprechenden Beschluss gefasst hat. Der Magistrat der Stadt Riedstadt nimmt diesen weiteren Planungsschritt zum Anlass, seine Bürgerinnen und Bürger über die detaillierte Planung in einer gesonderten Veranstaltung zu informieren. Alle Interessierten sind für **Dienstag, 28. November um 19:00 Uhr** in den Saal des Bürgerhauses Wolfskehlen (Albert-Schweitzer-Straße 2) ein.

Konkret geht es um ein 4,9 Hektar großes Areal, das sich an das bestehende Gewerbegebiet „Auf dem Forst“ bis zur Bahnlinie Wolfskehlen anschließt. Helga Lambert vom Planungsunternehmen „LBBW Kommunalentwicklung“, Stuttgart wird die veränderten Planungen im Einzelnen erläutern. Dabei wird deutlich werden, dass die Anregungen der Anwohner der Bahnstrecke und der Bürgerinitiative „Lärmschutz für Wolfskehlen“ in die aktuellen Planungen mit eingeflossen sind. So wird die Festsetzung der maximalen Gebäudehöhe Richtung Bahngleise abnehmen, um damit mögliche Lärmreflexionen durch den Zugverkehr zu verringern. Außerdem sieht der Bebauungsplan eine Regelung vor, wonach die Gebäude entlang der Bahnlinie mit schallabsorbierenden Fassaden errichtet werden müssen.

An dem Abend wird auch die Firma Modus Consult vertreten sein. Die Lärmgutachter sind die gleichen, die auch für die Bahn AG mit der Planung der für 2019 vorgesehenen Lärmschutzwand befasst sind. „So ist sichergestellt, dass das erforderliche Lärmberechnungen aus einer Hand kommen“, erklärte Bürgermeister Marcus Kretschmann bereits bei der öffentlichen Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses. Im Rathaus ist man sich sicher, dass die Lärmbelastung für das Wolfskeher Wohngebiet rund um den Bahnhof gegenüber dem heutigen Niveau verringert werden kann. Der Bürgermeister hofft, dass die Anwohnerversammlung für Fragen und Diskussionen genutzt wird.

Sondersitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur Sondersitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein.

Sie findet statt am **Montag, den 27. November 2017, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses (3. Stock)** mit folgender

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Bericht des Magistrates
3. Fragen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2018
4. Anfragen

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

Guido Funk, Vorsitzender

Offenlegung der Entwürfe der Haushaltssatzung 2018 nebst Anlagen und des Waldwirtschaftsplans 2018

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 09. November 2017 durch den Magistrat eingebracht. Nach § 97 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung wird der Entwurf mit allen Anlagen (inklusive des Wirtschaftsplans der Stadtwerke) nunmehr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf des Haushaltsplanes und der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom **16. November bis 30. November 2017** im Rathaus Goddelau, Rathausplatz 1, Zimmer 115, zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

montags, mittwochs und freitags von 7:30 bis 12:00 Uhr

dienstags 7:00 bis 12:00 Uhr

donnerstags 7.30 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr

Den eingebrachten Haushaltsentwurf 2018 gibt es auch über die Homepage der Stadt in der Rubrik Stadt/ Politik / Haushalt 2018 (= <https://www.riedstadt.de/stadt/politik/haushalt-2018.html>)

*Der Magistrat der Stadt Riedstadt
gez. Marcus Kretschmann, Bürgermeister*



Wer sich traut, hat die Wahl

Standesamt hat für Brautpaar zwei Trauzimmer zur Auswahl

Wer sich im kommenden Jahr trauen möchte, hat innerhalb der Stadt Riedstadt die Auswahl aus zwei möglichen Veranstaltungsorten. Die beiden Mitarbeiterinnen des Standesamts, Cornelia Anthes und Ruth Kiroff, nehmen bereits jetzt Terminanfragen für das kommende Jahr gerne entgegen.

Das Trauzimmer im Riedstädter Rathaus erhielt in diesem Jahr eine optische Auffrischung. Der modern und stilvoll eingerichtete Raum bietet Platz für etwa 30 Hochzeitsgäste. Beim neuen Anstrich der Wände wurde ein Zitat, passend für den „wichtigsten Tag im Leben“ der Brautpaare, angebracht („Auch der weiteste Weg beginnt mit einem ersten Schritt“, Konfuzius). Die neuen Sitzmöbel in edlen dunklen Farbtönen und der Blumen- und Kerzenschmuck lassen den Raum in neuem Glanz erstrahlen.

Schon seit einigen Jahren haben Brautpaare zudem die Möglichkeit, in der historischen Umgebung des Goddelauer Büchnerhauses ihr offizielles Ja-Wort zu geben. In dem restaurierten Nebengebäude, das auch als städtische Kunstgalerie und Veranstaltungsraum genutzt wird, sind ebenfalls etwa 30 Sitzplätze vorhanden. Für einen kleinen Sektempfang steht der Hof des bekannten Anwesens in der Weidstraße zur Verfügung. Die Gläser können auf Wunsch bei der Stadt gleich mitgemietet werden. Für die Nutzung der Kunstgalerie am Büchnerhaus für Trauungen wird eine gesonderte Gebühr erhoben, die in vollem Umfang dem Förderverein Büchnerhaus und damit der kommunalen Museumsarbeit zugutekommt.

Die beiden Standesbeamtinnen sind im Rathaus telefonisch (06158 181-432 und 433), per E-Mail (standesamt@riedstadt.de) oder zu den Öffnungszeiten im Büro (Zimmer 210 oder 211 im 2. Stock) zu erreichen.

Mehr Informationen und mehr Fotos von den beiden Trauzimmern sind auf der städtischen Homepage (www.riedstadt.de) unter Bürgerservice und dem Serviceportal Standesamt zu finden.



Frisch herausgeputzt: Trauzimmer im Rathaus Goddelau

Brennholzvergabe durch den Förster

Fachgruppe Umwelt weist auf Voraussetzungen für „Brennholzelbstwerber“ hin

Das Heizen mit Holz ist nach wie vor sehr gefragt. Rechtzeitig vor der beginnenden Saison möchte die Stadt Riedstadt über wichtige Rahmenbedingungen für das Heizen mit Holz informieren.

Wer selbst in den Wald gehen möchte, um Holz zu machen, sollte sich über einiges im Klaren sein: Es ist vor allem eine anstrengende und nicht ungefährliche Arbeit. Motorsäge und die vorgeschriebene Sicherheitsausrüstung sind nicht ganz billig. Man braucht Platz, um das Holz zwei Jahre lang trocken zu lagern, bevor es verbrannt werden kann. Für die Verwendung von Holz als Brennstoff gibt es gesetzliche Vorschriften, die beachtet werden müssen.

Ökologisch sinnvoll ist das Heizen mit Holz nur, wenn die benutzte Feuerstätte optimale Verbrennung ermöglicht und nur wenige Schadstoffe entstehen.

Grundsätzlich wird der Holzverkauf über den zuständigen Revierförster geregelt. Die so genannten „Brennholzelbstwerber“ müssen sich mit Unterschrift verpflichten, die notwendigen Sicherheitsbestimmungen einzuhalten. Der aktuelle Preis liegt je nach Qualität zwischen 30 und 25 Euro pro Raummeter.

Eine weitere Voraussetzung ist der Nachweis über den Besuch eines Motorsägenkurses. Ein Anspruch auf Zuteilung besteht jedoch nicht, vorrangig ist die nachhaltige Bewirtschaftung der Waldflächen.

Die Vergabe von Brennholz für die Selbstwerbung erfolgt nur in telefonischen Sprechstunden. Der für Riedstadt zuständige Revierförster Wolfgang Müller ist dazu **jeden Donnerstag (Werktag) zwischen 16:00 und 18:00 Uhr** unter der Rufnummer 06258 2214 erreichbar. Er vereinbart dann mit den Interessenten Termine direkt im Wald.

Zu diesem Termin ist ein ausgefüllter Vertrag (doppelt) und die Bescheinigung über den Motorsägenlehrgang mitzubringen, auch die Bezahlung ist bereits erforderlich.

Informationsmaterial und Vertrag liegen zu den Öffnungszeiten der Verwaltung im Rathaus Goddelau aus (Zentrale). Im Internet kann es unter www.riedstadt.de herunter geladen werden (Rubrik: Bürgerservice / Rathaus / Herunterladbare Dateien / Brennholz)

Bei Fragen steht die städtische Umweltberaterin Barbara Stowasser unter Telefon 06158 181-321 gerne zur Verfügung.



Holzstapel (Foto: Dieter Schütz / pixelio.de)

Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren, zur Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein.

Sie findet statt am **Donnerstag, den 30. November 2017, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses (3. Stock)** mit folgender

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Bericht des Magistrates
 - 2.1. Prüfauftrag Naturkindergarten
 - 2.2. Konzept Sozialwohnungen
3. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.1. 5. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Riedstadt
 - 3.2. Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Riedstadt
 - 3.3. Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2017 bis 2021 als Bestandteil des Haushaltsplans 2018
 - 3.4. Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsplanungsjahr 2018
 - 3.5. Verabschiedung des Haushaltsplanes 2018 mit allen Anlagen
4. Anfragen

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

Katja Kamenik, Stellvertretende Vorsitzende